



Begründung:

Entsprechend § 14 der Hauptsatzung der Stadt Prenzlau können zehn Mitglieder für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Prenzlau durch die Stadtverordnetenversammlung benannt werden. Bedingung dafür ist, dass die Bewerberinnen und Bewerber Einwohnerinnen bzw. Einwohner der Stadt Prenzlau sind und/ oder ihren schulischen oder anderweitigen Ausbildungsaufenthalt hauptsächlich in Prenzlau haben oder als Einwohner der Stadt Prenzlau eine auswärtige Ausbildung bzw. ein auswärtiges Studium noch nicht abgeschlossen haben. Sie müssen mindestens 12 Jahre alt sein und dürfen bei der Berufung das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Zwei Bewerbungen für den Kinder- und Jugendbeirat liegen schriftlich vor und sind auf die oben genannten Bedingungen hin geprüft worden. Beide Bewerberinnen erfüllen die geforderten Voraussetzungen.

Die Benennung für den Beirat erfolgt für die Dauer der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung.

Anke Kehn

Amtsleiterin

Abgestimmt mit:

Maren Schön

Hauptamtsleiterin

Marek Wöller-Beetz

Erster Beigeordneter/ Kämmerer

Dr. Andreas Heinrich

Zweiter Beigeordneter

Hendrik Sommer

Bürgermeister